

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6624**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Betätigung des Landes als unmittelbarer
Gesellschafter der MFG Medien- und
Filmgesellschaft Baden-Württemberg
mbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/6624 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Entwurf des Haushalts 2020/2021 die Mittelansätze für die MFG bedarfsgerecht auszubringen und durch Verpflichtungsermächtigungen zu ergänzen, ohne dabei das Bewilligungsvolumen zu verändern;
 2. auf eine Absenkung der hohen Finanzausstattung der MFG (hinsichtlich Rücklagen und Liquidität) hinzuwirken;
 3. der MFG Fördermittel aus früheren Haushaltsjahren, die wegen stornierter Förderprojekte nicht verausgabt werden können, nur mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und nach Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung zu stellen;
 4. der MFG Mittel, die aus Darlehensrückzahlungen frei werden, nur mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und nach Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung zu stellen;

5. im Beteiligungsbericht neben den Geschäftsführervergütungen auch wertmäßige Angaben zu Ruhegehaltszusagen zu machen und den Public Corporate Government Kodex von Baden-Württemberg entsprechend zu ergänzen;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6624 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen unterstützte den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Er fügte hinzu, diese Vorlage sei angemessen und zeige einen gangbaren Weg auf. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags laute:

im Entwurf des Haushalts 2020/2021 die Mittelansätze für die MFG bedarfsgerecht auszubringen und durch Verpflichtungsermächtigungen zu ergänzen, ohne dabei das Bewilligungsvolumen zu verändern;

Dies sei ein zielführendes Verfahren, um zu vermeiden, dass weitere Haushaltsreste entstünden.

Er danke im Übrigen an dieser Stelle noch einmal dem Rechnungshof, da dessen Impulse von außen auch Prozesse in einer Organisation unterstützten, die sich ansonsten unter Umständen nicht in dieser Weise voranbringen ließen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der von seinem Vorredner aufgegriffene Weg über Verpflichtungsermächtigungen sei vermutlich der richtige. Dies stelle aber kein Signal gegen die Film- und Kulturszene dar.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 24 /Seite 201****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6624****Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Betätigung des Landes als unmittelbarer Gesellschafter
der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Würt-
temberg mbH**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/6624 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Entwurf des Haushalts 2020/2021 die Mittelansätze für die MFG bedarfsgerecht auszubringen und durch Verpflichtungsermächtigungen zu ergänzen, ohne dabei das Bewilligungsvolumen zu verändern;
 2. auf eine Absenkung der hohen Finanzausstattung der MFG (hinsichtlich Rücklagen und Liquidität) hinzuwirken;
 3. der MFG Fördermittel aus früheren Haushaltsjahren, die wegen stornierter Förderprojekte nicht verausgabt werden können, nur mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und nach Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung zu stellen;
 4. der MFG Mittel, die aus Darlehensrückzahlungen frei werden, nur mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und nach Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung zu stellen;
 5. im Beteiligungsbericht neben den Geschäftsführervergütungen auch wertmäßige Angaben zu Ruhegehaltszusagen zu machen und den Public Corporate Government Kodex von Baden-Württemberg entsprechend zu ergänzen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 19. September 2019

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl